

**Schriftenreihe**  
der  
Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung  
Heft 4



# Tränkvorschriften für Schwellen und Maste

Bearbeitet

von

**Prof. Dr. Ing. Alfred Nowak**

Obmann des Fachausschusses „Holzschutz“  
der Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung

Selbstverlag  
der  
Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung  
Wien 1951

Kommissionsverlag von G. Fromme & Co., Wien V

## Vorwort

Obwohl die Anwendung des chemischen Holzschutzes sich nirgends so vollkommen durchsetzen konnte wie gerade auf dem Gebiete der Schwellen- und Mastimprägnierung, wo seine Wirtschaftlichkeit schon vor mehr als hundert Jahren erkannt wurde, sind die Vorschriften für die heute in Anwendung stehenden zahlreichen Imprägnierverfahren noch keineswegs genormt, sondern variieren je nach der Rohstofflage, Konjunktur und den Weisungen der Auftraggeber noch in weiten Grenzen.

Der Arbeitsausschuß „Schwellen und Maste“ des Fachausschusses „Holzschutz“ der Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung faßte daher in der Sitzung vom 15. September 1950 den Beschluß, die Tränkvorschriften der in Österreich angewendeten Imprägnierverfahren eingehend zu überprüfen und in einer kurzen Druckschrift zu veröffentlichen.

Auf Grund dieses Beschlusses richtete der Obmann des Fachausschusses an alle in Betracht kommenden Imprägnierfirmen die Bitte, ihre Tränkvorschriften dem Fachausschuß zur Veröffentlichung zu überlassen, welcher Aufforderung die meisten Firmen bereitwilligst nachkamen.

Diese Unterlagen wurden nun an alle Firmen und Interessenten für die Schwellen- und Mastimprägnierung mit dem Ersuchen um fachliche Beurteilung und Stellungnahme bis Ende März 1951 übersandt.

Unter tunlichster Berücksichtigung der auf diese Aufforderung hin eingelangten Vorschläge und Einwände wurde vom Obmann abschließend die Redaktion der vorliegenden Tränkvorschriften, die einheitliche Darstellung aller Kesseldruckverfahren in Tränkdigrammen und die Abstimmung der einzelnen Vorschriften in objektiver Fassung vorgenommen.

Der Obmann des Fachausschusses dankt hiemit den Firmen, die sich durch Überlassung ihrer Tränkvorschriften, und allen, die sich durch zweckmäßige Vorschläge und ihre Kritik um das Zustandekommen dieser bescheidenen Druckschrift verdient gemacht haben, für ihre Mitarbeit und hofft, daß sich diese Vorschriften als anschaulicher und nützlicher Leitfaden bei der Imprägnierung von Schwellen und Masten erweisen mögen.

Wien, im Juni 1951.

Der Obmann  
des Fachausschusses „Holzschutz“  
der Österr. Gesellschaft für Holzforschung:  
Dr. Ing. ALFRED NOWAK.